

# Informationen der Abrechnungsstelle für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Staatliches  
Gewerbeaufsichtsamt Bautzen

Mit der Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach § 32 ff des Jugendarbeitsschutzgesetzes erfüllen die Ärzte eine wichtige Aufgabe im Berufseintritt der Jugendlichen und bei der Erfüllung einer staatlichen Pflicht.

Die von ihnen im Jahr 2000 durchgeführten

- 36.620 Erstuntersuchungen
- 9.689 Nachuntersuchungen
- 6.619 Ergänzungsuntersuchungen

für Sachsen kamen in unserem Amt zur Abrechnung.

Leider ist der Anfall der Abrechnungsbögen nicht so gleichmäßig, dass gleichbleibend kurze Bearbeitungszeiten und entsprechend schnelle Überweisungen möglich sind.

Um eine rasche Bearbeitung zu ermöglichen, bitten wir um vollständig ausgefüllte Abrechnungsbögen; häufige Mängel sind:

- fehlendes Geburtsdatum des Jugendlichen,

- fehlender Name, Anschrift und Unterschrift des Personensorgeberechtigten,
- fehlende Ankreuzung im Feld „Erst- oder Nachuntersuchung“,
- unvollständige Bankverbindung des untersuchten Arztes.

Wir danken allen Ärzten, die uns die Untersuchungs-Berechtigungsscheine (Erstfertigungen) sowie die Überweisungsscheine zu Ergänzungsuntersuchungen mit den Kostenforderungen vierteljährlich einmal gesammelt zusenden, dadurch wird unser sowie der Buchungsaufwand der Landesoberkasse minimiert.

Die Abrechnungen von Untersuchungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz können in jedem Fall nur mit dem Einfachsatz nach § 11 GOÄ erfolgen, da es sich um einen öffentlich-rechtlichen Kostenträger handelt. In Kürze werden neue Formularsätze in Umlauf kommen, in denen der Impfstatus der Jugendlichen erfasst wird.

Die alten Formularsätze können aber wei-

ter verwendet werden. Die Erhebung des Impfstatus soll auf dem Untersuchungsbogen unter „Familienvorgeschichte“ mit vermerkt werden. Eine notwendige Impfempfehlung sollte dann auf dem Beurteilungsbogen Blatt 2 dokumentiert werden., so erreicht sie auch den Personensorgeberechtigten.

Die in den alten Formularsätzen angegebene Kostenforderungen in „DM“ sind ab 01. 01. 2002 in „EUR“ auszuweisen (DM streichen, EUR einsetzen).

Abrechnungsstelle im Land Sachsen für alle ärztlichen Leistungen im Rahmen des JarBSchG ist das

**Staatliche Gewerbeaufsichtsamt**

**Bautzen**

**PF 11 30**

**02601 Bautzen**

**Telefon (0 35 91) 2 73 – 4 22**

gez. Joachim Flex  
Stellvertretender Amtsleiter  
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Str. 17, Haus 3, 02625 Bautzen